



2020

Tätigkeitsbericht



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Der Salzburger Bundesräte

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler

Michael Wanner (bis 07.07.2020)

David Egger (seit 08.07.2020)

Silvester Gfrerer

Marlies Steiner-Wieser

Salzburg

Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates	2
1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung.....	2
1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung.....	3
1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung.....	4
2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates	5
2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister	5
2.2 Mitteilungen an EU-Organen.....	5
2.3 Die Subsidiaritätsrüge	6
2.4 Die Subsidiaritätsklage	7
3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates	7
4. Mandatäre.....	9
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler	9
Michael Wanner (bis 07.07.2020)	12
David Egger (seit 08.07.2020).....	14
Silvester Gfrerer	16
Marlies Steiner-Wieser.....	18
5. Gesetzesanträge des Bundesrates	22
6. Einsprüche des Bundesrates	22
7. Anfragen des Bundesrates	24
8. Der Bundesrat in der Corona-Krise.....	30
9. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2020	38

Einleitung

Dem österreichischen Bundesrat ist im politischen System des Landes eine wichtige Rolle zugedacht. Er repräsentiert die Bundesländer und vertritt, seiner verfassungspolitischen Funktion nach, deren Interessen auf Bundesebene. Diese Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung stellt einen zentralen Grundpfeiler in einem föderalen politischen System dar.

Nach Artikel 24 der Bundesverfassung übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat die Gesetzgebung des Bundes aus. Die zweite Kammer des österreichischen Parlaments ist somit ein Gesetzgebungsorgan des Bundes, weshalb die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen eine Kernaufgabe des Bundesrates ist.

Eine zweite parlamentarische Kammer erfüllt im politischen System die Funktion der Qualitätsverbesserung des Gesetzgebungsprozesses und der Repräsentation bestimmter Interessen – in diesem Fall, die Interessen der Bundesländer. Hinter der Funktion der Repräsentation bestimmter Interessen steckt der Gedanke, dass ein demokratisches System Gegengewichte im politischen Willensbildungsprozess bedarf.

Wenngleich die Mitglieder des Bundesrates aufgrund des in Artikel 56 Abs. 1 B-VG festgelegten freien Mandates mit keiner rechtlichen oder politischen Verantwortlichkeit gegenüber dem entsendenden Landtag gebunden sind, halten wir es für zweckmäßig, über unsere Tätigkeiten Bericht zu erstatten.

Mitglieder des Bundesrates sind gleichberechtigte Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ebenso wie Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Nationalratsabgeordnete. Wir melden uns im Parlament zu Wort, arbeiten in den parlamentarischen Ausschüssen mit, halten Führungen im Parlament, empfangen ausländische Delegationen und nehmen an parlamentarischen Themen-Enqueten und Hearings sowie an Präsidial- und Klubsitzungen teil. Neben diesen vielfältigen Tätigkeiten auf Bundesebene sind wir natürlich auch auf Bezirks- und Gemeindeebene politisch aktiv.

Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf unsere Tätigkeiten als Mitglieder der österreichischen Bundesrates und gibt einen Einblick in die zentralen Aufgabenbereiche und Themenfelder der zweiten österreichischen Parlamentskammer.

Allgemein können die Tätigkeiten des österreichischen Bundesrates – ebenso wie die gesamte Bundesgesetzgebung – im Internet auf der Homepage des österreichischen Parlaments (<https://www.parlament.gv.at/>) nachvollzogen werden, wobei auch sämtliche parlamentarischen Materialien und Sitzungsprotokolle einsehbar sind. Neben den Übertragungen im öffentlich rechtlichen Fernsehen können die Sitzungen des Bundesrates auch online über die Parlamentsmediathek nachverfolgt werden. (<https://www.parlament.gv.at/MEDIA/>)

1. Kompetenzen des österreichischen Bundesrates

Allgemein können die innerstaatlichen Kompetenzen des österreichischen Bundesrates nach in drei unterschiedliche Kategorien unterteilt werden:

- Kompetenzen zur Gesetzgebung
- Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung
- Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

An dieser Untergliederung orientieren sich auch die nachstehenden Ausführungen.

1.1 Kompetenzen zur Gesetzgebung

Recht auf Gesetzesinitiativen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 41 Abs. 1 der Bundesverfassung das Recht, Gesetzesvorschläge an den Nationalrat einzubringen. Er kann dies durch einen Mehrheitsbeschluss oder durch einen Gesetzesantrag eines Drittels seiner Mitglieder tun. Mit Ausnahme von Gesetzen, die auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Nationalrates abzielen¹, steht der zweiten Kammer das Recht auf Gesetzesinitiative uneingeschränkt zu.

Jede/r Abgeordnete hat das Recht, selbstständige Anträge auf Ausübung der Gesetzesinitiative des Bundesrates zu stellen. Diese müssen jedoch von mindestens drei Bundesräten (einschließlich Antragsteller) unterstützt werden. Dieses Recht steht nach §23 der Geschäftsordnung des Bundesrates auch jedem Ausschuss zu, sofern der Antrag in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem im Ausschuss behandelten Gegenstand steht.

Über den Antrag auf Gesetzesinitiative hat der Bundesrat mehrheitlich zu beschließen. Wird ein selbstständiger Antrag auf Gesetzesinitiative von mindestens einem Drittel der Bundesräte unterzeichnet oder gemeinsam eingebracht, muss dieser unverzüglich dem Nationalrat zur weiteren Behandlung übermittelt werden, wenn dies von den Unterzeichnern verlangt wird.

Anfechtung von Gesetzen

Der Bundesrat besitzt nach Artikel 140 Abs. 1 B-VG die Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit von Bundesgesetzen anzufechten. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ist verpflichtet, auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates über die Verfassungsmäßigkeit von Bundesverfassungsgesetzen und einfachen Bundesgesetzen zu entscheiden. Die Wahrnehmung dieses Anfechtungsrechtes ist dabei an keine Voraussetzungen gebunden.

Einspruchs- und Zustimmungsrechte gegen Gesetzesbeschlüsse

Die Mitwirkung an der Erlassung von Bundesgesetzen ist eine Kernaufgabe des Bundesrates. Allgemein besitzt der Bundesrat ein suspensives Veto gegenüber Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates und nur in bestimmten Fällen kommt ihm ein Zustimmungsrecht zu.

Jeder Gesetzesbeschluss des Nationalrates muss nach Artikel 42 des B-VG unverzüglich dem Bundesrat übermittelt werden. Ein Gesetz kann erst beurkundet und kundgemacht werden, wenn der Bundesrat keinen Einspruch erhebt. Ausnahmen bilden Gesetzesbeschlüsse, die die Geschäftsordnung oder die Auflösung des Nationalrates betreffen, sowie bestimmte Finanzgesetze.

Das Verfahren zur Bearbeitung eines Gesetzesentwurfs im Bundesrat ist dem des Nationalrates sehr ähnlich, diesem jedoch zeitlich nachgelagert. Somit entfällt für den Bundesrat die Möglichkeit, auf den

¹ Diese dürfen nur durch Anträge von Nationalratsabgeordneten novelliert werden. (vgl. §108 GO-NR)

Inhalt des Gesetzestextes Einfluss zu nehmen. Er kann den Gesetzesbeschluss binnen acht Wochen annehmen, ablehnen oder nichts tun.

Lässt der Bundesrat die Acht-Wochen-Frist verstreichen oder nimmt er den Gesetzesentwurf an, kann das Gesetz kundgemacht werden. Lehnt die Länderkammer den Entwurf mittels begründeten Einspruchs ab, muss der Nationalrat nochmals, unter Berücksichtigung des Vetos des Bundesrates, darüber beraten. Neben der Möglichkeit, den Gesetzestext nochmals einem Ausschuss zuzuweisen, besitzt der Nationalrat das Recht, nochmals über den unveränderten Gesetzesentwurf abzustimmen. Für solch einen Beharrungsbeschluss bedarf es eines erhöhten Präsenzquorums von mindestens 50 Prozent der Nationalratsabgeordneten. Gegen einen Beharrungsbeschluss kann der Bundesrat keinen Einspruch mehr erheben. Wird der Gesetzesentwurf jedoch noch einmal überarbeitet, hat die zweite Kammer ein neuerliches Einspruchsrecht.

Einsprüche des Bundesrates haben somit eine aufschiebende Wirkung (suspensives Veto). Der Nationalrat wird dazu gezwungen, seinen Beschluss erneut zu fassen, verhindert wird ein Gesetzesvorhaben dadurch nicht.

In einigen Fällen ist die ausdrückliche Zustimmung des Bundesrates jedoch zwingend erforderlich (absolutes Veto):

- Änderungen bezüglich der Einrichtung und Zusammensetzung des Bundesrates.
- Verfassungsgesetze, die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung einschränken.
- Beschlüsse in Staatsverträgen, soweit sie Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln.
- Ausführungsgesetze für die die Länder nicht die in Artikel 15 Abs. 6 B-VG angeordnete Mindestdauer zur Erlassung dieser Gesetze haben.
- Bei der Auflösung eines Landtages.

Dieses absolute Vetorecht erfüllt vor allem den Zweck, dass die Länder nicht ohne die Zustimmung des Bundesrates in ihren Kompetenzen beschnitten werden.

Recht auf eine Volksabstimmung

Nach Artikel 44 Abs. 3 B-VG ist jede Teiländerung der Bundesverfassung vor der Beurkundung durch den Bundespräsidenten einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates dies verlangt. Keinen Einfluss hat der Bundesrat auf die Abhaltung einer Volksabstimmung bei einfachen Bundesgesetzen.

1.2 Kompetenzen zur Mitwirkung an der Vollziehung

Obwohl der Bundesrat in der Verfassung als ein Organ der Gesetzgebung verankert ist, besitzt er auch Kompetenzen, um an der Vollziehung des Bundes mitzuwirken.

Genehmigung von Staatsverträgen

Bei politischen Staatsverträgen und anderen Staatsverträgen, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind und den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf es der Zustimmung des Bundesrates. Dies gilt auch bei Staatsverträgen, durch die die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union geändert werden. Zur Beschlussfassung dieser Verträge bedarf es jeweils der Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Tangieren politische Staatsverträge und anderen Staatsverträge, die gesetzesändernd oder -ergänzend sind, den selbstständigen Wirkungsbereich der Länder nicht, besitzt der Bundesrat lediglich ein suspensives Vetorecht gegen den Genehmigungsbeschluss des Nationalrates.

Auflösung von Landtagen

Nach Artikel 100 B-VG besitzt der Bundesrat, sollte der Bundespräsident auf Antrag des Nationalrates die Auflösung eines Landtages vornehmen, ein Zustimmungsrecht. Dazu bedarf es der Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wobei Vertreter des Landes, dessen Landtag aufgelöst werden soll, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

Ernennung von VfGH-Richtern

Die Länderkammer besitzt das Recht, drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den VfGH vorzuschlagen. Die Ernennung der Mitglieder des VfGH obliegt danach dem Bundespräsidenten. Er folgt dabei den Vorschlägen der Bundesregierung, des Nationalrates und des Bundesrates.

1.3 Kompetenzen zur Kontrolle der Vollziehung

Der Bundesrat hat sowohl politische als auch rechtliche Möglichkeiten zur Kontrolle der Bundesvollziehung.

Rechtliche Kontrolle

Rechtlich besitzt der Bundesrat die Kompetenz, zu beschließen, dass die Bundesversammlung² zum Zweck der Anklageerhebung gegen den Bundespräsidenten zusammentritt. Der Bundeskanzler hat diese sodann einzuberufen. Verletzt der Bundespräsident nämlich schuldhaft Bundesverfassungsrecht, ist er vor dem VfGH anzuklagen und seines Amtes zu entheben. Der Beschluss der Bundesversammlung muss bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beider Vertretungskörper mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

Politische Kontrolle

Politisch obliegt es dem Bundesrat, wie auch dem Nationalrat, die Geschäftsführung der Regierung zu überprüfen. Dies kann er vor allem mithilfe dieser Instrumente:

- Interpellationsrecht: Schriftliche, mündliche oder dringliche Anfrage an die Mitglieder der Bundesregierung.
- Informations- und Auskunftsrecht: Der Bundesrat kann die Einholung schriftlicher Äußerungen sowie die Anhörung von Auskunftspersonen über Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Bundesrates fallen, beschließen.
- Resolutionsrecht: Der Bundesrat kann seinen Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in unverbindlichen Entschlüssen Ausdruck verleihen.
- Zitationsrecht: Die Länderkammer kann für ihre Sitzungen oder Sitzungen der Ausschüsse die Anwesenheit der Mitglieder der Bundesregierung verlangen.

² Die Bundesversammlung bildet ein drittes parlamentarisches Organ. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des National- und Bundesrates zusammen. In erster Linie betreffen ihre Funktionen das Amt des Bundespräsidenten.

2. Europäische Kompetenzen des Bundesrates

Die EU-spezifischen Mitwirkungsrechte des österreichischen Bundesrates sind formal im Vertrag über die Europäische Union, der österreichischen Bundesverfassung sowie der Geschäftsordnung der Parlamentskammer verankert und ermöglichen eine starke Beteiligung in europäischen Angelegenheiten.

2.1 Stellungnahmen gegenüber dem zuständigen Bundesminister

Nach Artikel 23e B-VG hat der zuständige Bundesminister sowohl den Bundesrat als auch den Nationalrat unverzüglich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union zu informieren und muss ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

Durch die Verabschiedung einer Stellungnahme hat der österreichische Bundesrat die Möglichkeit, auf die Verhandlungs- und Abstimmungsposition der Regierungsmitglieder im Rat der EU und im Europäischen Rat Einfluss zu nehmen.

Eine solche Stellungnahme kann für den zuständigen Bundesminister auch bindend sein. Ist dies der Fall, darf die darin formulierte Position bei Verhandlungen und Abstimmungen in der Europäischen Union nach Artikel 23e Abs. 4 B-VG nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen vom Bundesminister verlassen werden. Wird dieses Vorhaben dem Bundesrat jedoch mitgeteilt und er widerspricht innerhalb einer angemessenen Frist³ nicht, ist ein Abgehen von der Position des Bundesrates zulässig. Nach der Abstimmung auf europäischer Ebene hat der zuständige Bundesminister dem Bundesrat unverzüglich Bericht zu erstatten.

Die Verabschiedung verbindlicher Stellungnahmen durch den Bundesrat ist auf Vorhaben beschränkt, „[die] auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet [sind], der entweder die Erlassung bundesverfassungsgesetzlicher Bestimmungen erfordern würde, durch die die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung gemäß Artikel 44 Abs. 2 BV-G eingeschränkt wird, oder Regelungen enthält, die nur durch solche Bestimmungen getroffen werden könnten“ (Artikel 23e Abs. 4 B-VG). Der Bundesrat kann somit in allen Angelegenheiten eine bindende Stellungnahme abgeben, in denen ihm auch im innerstaatlichen Rechtssetzungsprozess ein Zustimmungrecht zustehen würde.

2.2 Mitteilungen an EU-Organe

Der Bundesrat hat, wie der Nationalrat, die Möglichkeit, seinen Standpunkt zu Vorhaben der Europäischen Union durch sogenannte „Mitteilungen“ direkt an EU-Organe zu kommunizieren, wobei die Mitteilungen an jedes beliebige EU-Organ gerichtet werden können.

Durch dieses Mitwirkungsinstrument haben die nationalen Parlamente die Möglichkeit, sehr früh im Gesetzgebungsprozess auf Vorschläge der EU-Organe zu reagieren und im Kontext des politischen Dialogs ihre Anregungen einzubringen. Die Europäische Kommission übermittelt bereits vorlegislative Dokumente wie Grün- und Weißbücher an die nationalen Parlamente, um deren Standpunkte einzuholen. Die Reaktionen auf diese Konsultationsdokumente werden von der Europäischen Kommission berücksichtigt und fließen in den abschließenden Vorschlag an das Europäische Parlament und den Rat ein.

³ In der Bundesverfassung nicht näher erläutert.

2.3 Die Subsidiaritätsrüge

Mit dem parlamentarischen Frühwarnmechanismus des Lissabon-Vertrages wurde den nationalen Parlamenten erstmals ein Mechanismus zur Verfügung gestellt, der die Einflussnahme auf europäische Legislativvorschläge bereits vor der endgültigen Beschlussfassung ermöglicht.

Nach Artikel 4 des Subsidiaritätsprotokolls ist die Europäische Kommission dazu verpflichtet, ihre Entwürfe für Gesetzgebungsakte den nationalstaatlichen Parlamenten zum gleichen Zeitpunkt wie dem Unionsgesetzgeber weiterzuleiten. Dies gilt auch für andere EU-Organe, die einen Gesetzesentwurf einbringen.

Ist ein Gesetzesentwurf nach dem Erachten eines nationalen Parlaments nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar, kann eine begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission verabschiedet werden. Darin formuliert das nationale Parlament, oder eine Kammer des Parlaments, die jeweiligen Gründe und Bedenken, warum der Gesetzesentwurf nach ihrer Einschätzung nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Die Frist für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme, auch als Subsidiaritätsrüge bezeichnet, beträgt acht Wochen, gerechnet ab der Übermittlung des Gesetzesentwurfs in allen Sprachfassungen der Union.

Inwieweit die EU-Organe auf die Abgabe einer solchen Subsidiaritätsrüge reagieren müssen, hängt von der Anzahl der verabschiedeten begründeten Stellungnahmen ab. Jedes nationale Parlament besitzt zwei Stimmen, wobei in Zweikammersystemen jede der beiden Kammern über eine Stimme verfügt. In Österreich kann somit sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat Subsidiaritätsbedenken artikulieren.

Verfahren der gelben Karte

Wird ein Gesetzesentwurf von mindestens einem Drittel der Stimmen der nationalen Parlamente mit einer Subsidiaritätsrüge in Form einer begründeten Stellungnahme bedacht, muss der Entwurf vom jeweiligen Organ überprüft werden. Handelt es sich um einen Gesetzesvorschlag betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, beträgt die Schwelle ein Viertel der Stimmen.

Nach Abschluss der Überprüfung kann das EU-Organ, das den Entwurf vorgelegt hat, beschließen, den Entwurf abzuändern, ihn zurückzuziehen oder an ihm festzuhalten. Die Europäische Kommission, muss den jeweiligen Beschluss jedoch begründen

Verfahren der orangen Karte

Erreicht die Anzahl begründeter Stellungnahmen mindestens die einfache Mehrheit aller Stimmen der nationalen Parlamente, ist die Kommission dazu verpflichtet, den Gesetzesvorschlag zu prüfen.

Entschließt sich die Kommission nach Abschluss der Überprüfung, an dem Vorschlag festzuhalten, muss sie in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Diese begründete Stellungnahme der Kommission wird, zusammen mit den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente, dem Unionsgesetzgeber (Europäisches Parlament und der Rat) vorgelegt. Dieser überprüft vor Abschluss der ersten Lesung unter Berücksichtigung der begründeten Stellungnahmen, ob der Gesetzesvorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht oder nicht.

Sind 55 Prozent der Mitglieder des Rates oder eine Stimmenmehrheit im Europäischen Parlament der Ansicht, dass der Vorschlag nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht, wird der Gesetzgebungsvorschlag nicht weiter geprüft. Die nationalen Parlamente haben somit im Rahmen des Frühwarnmechanismus die Möglichkeit, einen Gesetzesvorschlag der Kommission mehrheitlich zu blockieren, die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei den europäischen Rechtssetzungsbehörden.

Entschließt sich der österreichische Bundesrat beziehungsweise der EU-Ausschuss der Länderkammer zur Verabschiedung einer begründeten Stellungnahme, so hat er die Stellungnahmen der Landtage zu berücksichtigen. Nach der Beschlussfassung hat er die Landtage unverzüglich darüber zu informieren und muss ihnen wiederum Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

2.4 Die Subsidiaritätsklage

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon besitzt jedes nationalstaatliche Parlament, oder je nach Rechtsordnung auch dessen Kammer, die Befugnis, nach Annahme eines Gesetzgebungsaktes auf europäischer Ebene eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzubringen. Dieser überprüft nachträglich, ob ein Gesetzgebungsakt gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt oder nicht.

In Österreich sieht Artikel 23h B-VG vor, dass sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat dazu befugt sind, eine Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben. Es ist dabei unerheblich, ob die Subsidiaritätsverletzung innerstaatlich Bundes- oder Landeskompentzen berührt.

Der Beschluss auf Erhebung einer Subsidiaritätsklage wird im Namen der jeweiligen Kammer durch das Bundeskanzleramt beim Europäischen Gerichtshof eingebracht. Für die Erhebung einer Subsidiaritätsklage gilt eine Frist von zwei Monaten ab dem Erlass des Gesetzgebungsaktes.

3. Zusammensetzung des österreichischen Bundesrates

Der österreichische Bundesrat hat derzeit 61 Mitglieder, welche von den Landtagen, entsprechend der Bevölkerungsstärke ihres Bundeslandes, entsendet werden. Die Kreation des Bundesrates erfolgt somit im Hinblick auf die Bevölkerung indirekt. Das Land mit der größten Bürgerzahl nominiert zwölf Mitglieder und jedes andere Land so viele, wie es dem Verhältnis seiner Bürgerzahl zur Bürgerzahl des größten Bundeslandes entspricht. Die proportionale Besetzung der zweiten Kammer ist insofern eingeschränkt, da jedem Land die Vertretung durch zumindest drei Abgeordnete gebührt.

Der Bundesrat hat keine festgeschriebene Mitgliederzahl, da die Anzahl der von jedem Land zu entsendenden Mitglieder nach jeder allgemeinen Volkszählung vom Bundespräsidenten festgesetzt wird.

Die Bundesräte werden von den Landtagen für die Dauer ihrer Gesetzgebungsperiode nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt, wobei mindestens ein Mandat der zweitstärksten Partei zufallen muss. Haben mehrere Parteien die gleiche Anzahl an Sitzen, entscheidet die Zahl der Wählerstimmen bei der letzten Landtagswahl oder letztendlich das Los.

Nach jeder Landtagswahl wird der Bundesrat partial erneuert, weshalb es keine Gesetzgebungsperiode im engeren Sinn gibt. Der Bundesrat tagt somit „in Permanenz“.

Der Vorsitz des Bundesrates wechselt halbjährlich in alphabetischer Reihenfolge. Als Vorsitzende/r – also Präsident/in – fungiert dabei der/die an erster Stelle entsendete Vertreter/in des zum Vorsitz berufenen Landes – also der stärksten Partei im Landtag. Jedoch kann der Landtag unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass der Vorsitz von einem anderen Vertreter dieser Partei geführt werden soll.

Neben dem Präsidium spielen vor allem die Ausschüsse des Bundesrates in der interparlamentarischen Aufgabenverteilung eine wichtige Rolle. So geht der Beschlussfassung im Plenum grundsätzlich immer die Vorberatung in einem Ausschuss voran. Damit wird sichergestellt, dass die auf bestimmte Materien spezialisierten Mitglieder des Bundesrates in einem kleineren Kreis offene Sachfragen beraten und verhandeln können.

Neben Fachausschüssen, die für jeden größeren Sachbereich gewählt werden, gibt es noch Ausschüsse, denen spezifische parlamentarische Aufgaben zugewiesen sind. Zu diesem Typ von Ausschuss zählt auch der EU-Ausschuss des Bundesrates, welcher die Mitwirkungsrechte des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union wahrnimmt.

Nach den Ausschussberatungen ist die endgültige Beschlussfassung dem Plenum des Bundesrates vorbehalten. Das Abstimmungsergebnis weicht jedoch nur selten vom Resultat in den jeweiligen Ausschüssen ab, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nach Fraktionen die Mehrheitsverhältnisse des Plenums verkleinert widerspiegelt.

Nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode eines Landtages, oder nach dessen Auflösung, bleiben die Mitglieder des Bundesrates so lange in Funktion, bis der neue Landtag die Wahl in den Bundesrat vorgenommen hat.

Mitglieder des Bundesrates müssen zum Landtag, der sie entsendet, wählbar sein, diesem aber nicht angehören. Außerdem ist für jeden Bundesrat/jede Bundesrätin ein Ersatz namhaft zu machen, wenn der betreffende Bundesrat/Bundesrätin durch Tod, Verlust oder Verzicht des Mandats ausscheidet.

Die derzeitige Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien sieht wie folgt aus:

PARTEI	ANZAHL DER MANDATE
ÖVP	25
SPÖ	19
FPÖ	11
GRÜNE	5
NEOS	1

Mandatsverteilung des österreichischen Bundesrates nach Parteien (Stand: Februar 2021)

Die einzelnen Bundesländer sind durch folgende Anzahl an Bundesräten im Bundesrat vertreten:

BUNDESLAND	ANZAHL DER BUNDESRÄTE
NIEDERÖSTERREICH	12
WIEN	11
OBERÖSTERREICH	10
STEIERMARK	9
TIROL	5
KÄRNTEN	4
SALZBURG	4
BURGENLAND	3
VORARLBERG	3

Auflistung der Anzahl der Bundesräte pro Bundesland

4. Mandatäre

Dr. Andrea Eder-Gitschthaler



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 13.09.1961, Vöcklabruck (Oberösterreich)

Beruf: Versicherungsangestellte

POLITISCHE MANDATE

- Präsidentin des Bundesrates
01.07.2020 – 31.12.2020
- Vizepräsidentin des Bundesrates
14.01.2020 – 30.06.2020
- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
01.10.2017 –
- Abgeordnete zum Nationalrat (XXIII. GP), ÖVP
30.10.2006 – 27.10.2008

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied der Landesvorstandes des Salzburg Seniorenbundes seit 2010
- Mitglied des Bezirksvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg-Umgebung
- Mitglied des Landesvorstandes der Österreichischen Frauenbewegung (ÖFB) Salzburg seit 2011
- Bezirksobfrau des Seniorenbundes Salzburg-Umgebung seit 2016
- Landesobfrau-Stellvertreterin des Seniorenbundes Salzburg seit 2016
- Mitglied des Präsidiums und des Landesparteivorstandes der ÖVP Salzburg
- Mitglied des Bezirksparteivorstandes der ÖVP Salzburg-Umgebung seit 2006

- Mitglied des Salzburger Landesvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB) seit 2003
- Mitglied des Bezirksvorstandes des Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbundes (ÖAAB) Salzburg-Umgebung seit 2003

AUSSCHÜSSE

Vorsitzende

- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (03.12.2020–)

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Mitglied

- Ständiger gemeinsamer Ausschuss im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 vom Bundesrat entsendet (08.11.2018–)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (03.12.2020–)
- EU-Ausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (03.12.2020–)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

917. Sitzung (17.12.2020)

☰ Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz, Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge u.a. Ges. / HTML

915. Sitzung (03.12.2020)

☰ COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz / HTML

911. Sitzung (16.07.2020)

☰ Schulorganisationsgesetz, 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle, Schulunterrichtsgesetz, Privatschulgesetz, Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz u.a. Ges. / HTML, 1027 KB

907. Sitzung (04.06.2020)

☰ Aktuelle Stunde Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport "Lockerungen und Öffnungen in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport in der Coronakrise" / HTML, 1333 KB

☰ Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffend EU-Jahresvorschau 2020 / HTML, 1333 KB

905. Sitzung (04.04.2020)

☰ 3. COVID-19-Gesetz (402/A) und 4. COVID-19-Gesetz (403/A) / HTML, 356 KB

902. Sitzung (12.03.2020)

☰ Weltkulturerbe "historisches Zentrum der Stadt Wien" (271/A(E)-BR/2020) / HTML, 464 KB

900. Sitzung (14.01.2020)

☰ Bundesministerienengesetz 1986 / HTML, 383 KB

Michael Wanner (bis 07.07.2020)



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 08.02.1964, Innsbruck

Beruf: Magistratsbeamter

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, SPÖ
21.03.2018 – 07.07.2020
- Vizepräsident des Bundesrates
19.12.2019 – 07.07.2020

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Salzburg 1999–11.4.2018
- Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr der Landeshauptstadt Salzburg
2004–2018
- Bezirksparteivorsitzender der SPÖ Salzburg seit 4.10.2013
- Mitglied des Landespartei Vorstandes der SPÖ Salzburg seit 4.10.2013

AUSSCHÜSSE

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (08.10.2019–07.07.2020)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)

Schriftführer

- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–07.07.2020)

Mitglied

- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)

- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)
- Justizausschuss des Bundesrates (14.06.2018–12.02.2020)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)
- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (11.10.2018–12.02.2020)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (11.10.2018–07.07.2020)
- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft (14.06.2018–07.07.2020)
- Finanzausschuss des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)
- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (14.06.2018–12.02.2020)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (14.06.2018–07.07.2020)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (13.02.2020–07.07.2020)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

909. Sitzung (02.07.2020)

📄 Erklärung Landeshauptmann von Salzburg "Stabilität und Zusammenhalt!" / HTML, 523 KB

907. Sitzung (04.06.2020)

📄 Aktuelle Stunde Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport "Lockerungen und Öffnungen in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport in der Coronakrise" / HTML, 1333 KB

906. Sitzung (04.05.2020)

☰ Dringliche Anfrage "Höchste Arbeitslosigkeit seit 1945" Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend (3763/J-BR/2020) / HTML, 1155 KB

☰ Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG / HTML, 1155 KB

David Egger (seit 08.07.2020)



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 07.03.1987, Oberndorf bei Salzburg (Salzburg)

Beruf: Mitglied des Bundesrates

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, SPÖ
08.07.2020 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee seit 4.4.2019
- Mitglied der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee 2014–2019

AUSSCHÜSSE

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Schriftführer

- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Mitglied

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)

- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft (03.12.2020–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (03.12.2020–)
- Finanzausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

917. Sitzung (17.12.2020)

 [Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 – ADBG 2021, Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017 / HTML](#)

 [Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden / HTML](#)

915. Sitzung (03.12.2020)

 [Aktuelle Stunde mit dem Bundesminister für Finanzen "Gemeinsam aus der Krise: Aus Verantwortung für Arbeitsplätze und Unternehmen" / HTML](#)

913. Sitzung (08.10.2020)

 [Dringliche Anfrage Bundesminister für Finanzen "Gemeindefinanzen in der Krise: Sind die getroffenen Maßnahmen wirklich sinnvoll?" \(3803/J-BR/2020\) / HTML, 859 KB](#)

912. Sitzung (25.09.2020)

 [Epidemiegesetz 1950, Tuberkulosegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz / HTML, 473 KB](#)

Silvester Gfrerer



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 15.09.1959, Großarl (Salzburg)

Beruf: Landwirt

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, ÖVP
13.06.2018 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Mitglied des Landespartei Vorstandes der ÖVP Salzburg seit 2018
- Mitglied des Bezirksparteipräsidiums der ÖVP Pongau
- Mitglied des Gemeindepartei Vorstandes der ÖVP
- Bezirksobermann des Bauernbundes Sankt Johann im Pongau seit 2009
- Obermann der Bezirksbauernkammer Pongau seit 2010

AUSSCHÜSSE

Stellvertretender Ausschussvorsitzender

- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Schriftführer

- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (03.12.2020–)

Mitglied

- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für innere Angelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (03.12.2020–)

- Geschäftsordnungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Umweltausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Sportangelegenheiten des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Verfassung und Föderalismus des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Verkehr des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Bundesrates (03.12.2020–)
- Justizausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

916. Sitzung (16.12.2020)

☰ Änderungen des Protokolls von 1998 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend persistente organische Schadstoffe / HTML

☰ Emissionszertifikatengesetz 2011 (EZG-Novelle 2020) / HTML

914. Sitzung (05.11.2020)

☰ Schusswaffenkennzeichnungsgesetz – SchKG und EU-Polizeioperationsgesetz / HTML

913. Sitzung (08.10.2020)

☰ Umweltförderungsgesetz / HTML, 859 KB

911. Sitzung (16.07.2020)

☰ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz und Bauern-Sozialversicherungsgesetz / HTML, 1027 KB

909. Sitzung (02.07.2020)

Erklärung Landeshauptmann von Salzburg "Stabilität und Zusammenhalt!" / HTML, 523 KB

906. Sitzung (04.05.2020)

7. COVID-19-Gesetz / HTML, 1155 KB

901. Sitzung (13.02.2020)

Grüner Bericht 2019 / HTML, 643 KB

Marlies Steiner-Wieser



© Parlamentsdirektion / PHOTO SIMONIS

Geb.: 23.06.1963, Salzburg

Beruf: Sachbearbeiterin

POLITISCHE MANDATE

- Mitglied des Bundesrates, FPÖ
13.06.2018 –

POLITISCHE FUNKTIONEN

- Abgeordnete zum Salzburger Landtag 2013–2018
- Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg 1999–2004
- Mitglied der Bundesparteileitung der FPÖ seit 2013
- Mitglied der Landesparteileitung der FPÖ Salzburg seit 1999
- Delegierte zum Bundesparteitag
- Landesparteiobfrau-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg seit 2016
- Mitglied des Landespartei Vorstandes der FPÖ Salzburg seit 2005
- Bezirksparteiobmann-Stellvertreterin der FPÖ Salzburg von 2010 - 2019
- Mitglied der Bezirksparteileitung der FPÖ Salzburg Stadt von 1998 – 2019

- Mitglied der Bezirksparteileitung der FPÖ Salzburg Tennengau seit 2019
- Bezirksobermann-Stv. der FPÖ Salzburg Tennengau seit 2019
- Ortsparteiobfrau der Ortsgruppe Taxham von 1998 - 2018
- Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Seniorenringes seit 2017
- Landesobfrau des Salzburger Seniorenringes seit 2016
- Mitglied des Salzburger Kollegiums des Landesschulrates 2002–2004
- Mitglied des Kollegiums des Bezirksschulrates von Salzburg 1997–2004

AUSSCHÜSSE

Schriftführerin

- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (03.12.2020–)

Mitglied

- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Familie und Jugend des Bundesrates (03.12.2020–)
- Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur des Bundesrates (03.12.2020–)
- Gleichbehandlungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Landesverteidigungsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

Ersatzmitglied

- Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bundesrates (03.12.2020–)
- Gesundheitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Kinderrechteausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Umweltausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unterrichtsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Unvereinbarkeitsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)
- Wirtschaftsausschuss des Bundesrates (03.12.2020–)

REDEN IN PLENARSITZUNGEN



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

918. Sitzung (22.12.2020)

☰ Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz u.a. Ges. / HTML

917. Sitzung (17.12.2020)

☰ Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz u.a. Ges. / HTML

916. Sitzung (16.12.2020)

☰ Arbeitsverfassungsgesetz und Post-Betriebsverfassungsgesetz / HTML

☰ Ausbildungspflichtgesetz / HTML

☰ Beibehaltung und Adaptierung der abschlagsfreien Pensionen mit 540 Beitragsmonaten für alle Berufsgruppen / HTML

☰ Mutterschutzgesetz 1979 / HTML

915. Sitzung (03.12.2020)

☰ Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 / HTML

914. Sitzung (05.11.2020)

☰ Tourismus in Österreich 2019 / HTML

912. Sitzung (25.09.2020)

☰ Familienlastenausgleichsgesetz 1967 / HTML, 473 KB

911. Sitzung (16.07.2020)

☰ Aktuelle Stunde Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend "Perspektiven und Chancen am Arbeitsmarkt - Jugendliche in Beschäftigung bringen" / HTML, 1027 KB

☰ Tierversuchsgesetz 2012 / HTML, 1027 KB

☰ Alterssicherungskommissions-Gesetz / HTML, 1027 KB

910. Sitzung (15.07.2020)

☰ Dringliche Anfrage Bundesministerin für Landesverteidigung "vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit Österreichs durch BM Tanner" (3786/J-BR/2020) / HTML, 675 KB

909. Sitzung (02.07.2020)

☰ Erklärung Landeshauptmann von Salzburg "Stabilität und Zusammenhalt!" / HTML, 523 KB

907. Sitzung (04.06.2020)

☰ Bericht des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend EU-Jahresvorschau 2020 / HTML, 1333 KB

906. Sitzung (04.05.2020)

☰ 14. COVID-19-Gesetz / HTML, 1155 KB

☰ Tierschutz im Bereich Lebetiertransporte / HTML, 1155 KB

902. Sitzung (12.03.2020)

☰ Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, Bauern-Sozialversicherungsgesetz und Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz / HTML, 464 KB

900. Sitzung (14.01.2020)

☰ Erklärung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers / HTML, 383 KB

5. Gesetzesanträge des Bundesrates

- Gesetzesantrag der Bundesrätinnen und Bundesräte Korinna Schumann, Monika Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden werden (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00155/index.shtml)
Status im Jänner 2021: In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 27. Mai 2020 vertagt
- Gesetzesantrag der Bundesrätinnen und Bundesräte Korinna Schumann, Monika Mühlwerth, Kolleginnen und Kollegen vom 4. Mai 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00154/index.shtml#tab-Uebersicht)
Status Jänner 2021: In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 2. Juli 2020 vertagt
- Gesetzesantrag des Bundesrates vom 13. Februar 2020 betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Einführung des Instruments Teileinspruchsrecht des Bundesrates) (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00051/index.shtml#tab-Uebersicht)
Status im Jänner 2021: 13. Sitzung des Nationalrates: Zuweisung an den Verfassungsausschuss

6. Einsprüche des Bundesrates

- Einspruch des Bundesrates vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiWG), BGBl. I Nr. 17/2012 geändert wird (10. COVID-19-Gesetz) (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00150/index.shtml)
Parlamentarisches Verfahren: 907. Sitzung Bekanntgabe des Beharrungsbeschlusses
- Einspruch des Bundesrates vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das Apothekengesetz geändert werden werden (16. COVID-19-Gesetz) (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00151/index.shtml)
Parlamentarisches Verfahren: 907. Sitzung Bekanntgabe des Beharrungsbeschlusses
- Einspruch des Bundesrates vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz, das Zustellgesetz und das Agrarmarkt Austria Gesetz (AMA-Gesetz 1992) geändert werden werden (12. COVID-19-Gesetz) (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00152/index.shtml)
Parlamentarisches Verfahren: 907. Sitzung Bekanntgabe des Beharrungsbeschlusses
- Einspruch des Bundesrates vom 4. Mai 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, die Bundesabgabenordnung, das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz, das Bundesgesetz über die Errichtung eines COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz), das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) und das Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt wird, geändert werden sowie das Bundesgesetz über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-

Förderungsprüfungsgesetz – CFPG) erlassen wird (18. COVID-19-Gesetz)
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00153/index.shtml)

Parlamentarisches Verfahren: 907. Sitzung Bekanntgabe des Beharrungsbeschlusses

- Einspruch des Bundesrates vom 17. Dezember 2020 gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie das Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2020 – 2. SVÄG 2020)
(https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00616/index.shtml)
Parlamentarisches Verfahren: Beschluss im Bundesrat 209/BNR

7. Anfragen des Bundesrates

22.12.2020	J-BR	<u>nicht bezogene Beihilfen durch steirische Sozialhilfeverbände - Frist für die Beantwortung 22.02.2021</u>	3819/J-BR/2020
17.12.2020	J-BR	<u>Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Armutsbekämpfung - Frist für die Beantwortung 17.02.2021</u>	3818/J-BR/2020
15.12.2020	J-BR	<u>Sunset-Klausel für Übermittlung sensibler Daten - Frist für die Beantwortung 15.02.2021</u>	3817/J-BR/2020
14.12.2020	J-BR	<u>Gefängnisausbruch in Graz-Karlau - beantwortet durch (3526/AB-BR/2020</u>	3805/J-BR/2020
04.12.2020	J-BR	<u>Journaldiensterteilung bei herabgesetzter Wochendienstzeit - beantwortet durch (3523/AB-BR/2020</u>	3804/J-BR/2020
04.12.2020	J-BR	<u>Straftaten und Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Wohnwagensiedlungen - beantwortet durch (3524/AB-BR/2020</u>	3802/J-BR/2020
04.12.2020	J-BR	<u>lückenlose Aufklärung der vermeintlichen Tierquälerei in Bad Blumau - beantwortet durch (3525/AB-BR/2020</u>	3801/J-BR/2020
03.12.2020	J-BR	<u>die Bestellung von DDr. Martin Balluch in den Tierschutzrat - Frist für die Beantwortung 03.02.2021</u>	3816/J-BR/2020
03.12.2020	J-BR	<u>Totalversagen der schwarz-grünen Bundesregierung - Dringliche Anfrage</u>	3815/J-BR/2020
01.12.2020	J-BR	<u>allfällige Gespräche und Pläne für ein gemeinsames Projekt Umfahrung Liezen - beantwortet durch (3522/AB-BR/2020</u>	3800/J-BR/2020
27.11.2020	J-BR	<u>aktive Luftraumüberwachung - Frist für die Beantwortung 27.01.2021</u>	3814/J-BR/2020
17.11.2020	J-BR	<u>Ermittlungen und Verfahren bezüglich Forderungsmanagement der Gemeinde St. Michael - beantwortet durch (3521/AB-BR/2020</u>	3799/J-BR/2020
09.11.2020	J-BR	<u>Universitäres Engagement des Univ.-Prof.iR. Mag.rer.soc.oec. Dr.lur Wolfgang Benedek - Frist für die Beantwortung 09.01.2021</u>	3813/J-BR/2020
09.11.2020	J-BR	<u>Schwerpunktkontrollen im Gastgewerbe durch die Polizei - Frist für die Beantwortung 09.01.2021</u>	3812/J-BR/2020
28.10.2020	J-BR	<u>Militärkommando Tirol - beantwortet durch (3520/AB-BR/2020</u>	3798/J-BR/2020
16.10.2020	J-BR	<u>Umsetzung der Pionier- und Sicherungskompanien - beantwortet durch (3519/AB-BR/2020</u>	3797/J-BR/2020

08.10.2020	J-BR	<u>Gemeindefinanzen in der Krise - Dringliche Anfrage</u>	3803/J-BR/2020
30.09.2020	J-BR	<u>Gemeindefinanzen in Gefahr - es braucht jetzt konkrete Antworten, Herr Minister! - beantwortet durch (3518/AB-BR/2020</u>	3796/J-BR/2020
16.09.2020	J-BR	<u>das Staatsarchiv unter Ausschluss der Öffentlichkeit - beantwortet durch (3516/AB-BR/2020</u>	3795/J-BR/2020
16.09.2020	J-BR	<u>Steuerbegünstigungen für REWE-Konzern - beantwortet durch (3514/AB-BR/2020</u>	3793/J-BR/2020
16.09.2020	J-BR	<u>vereitelter Gefängnisausbruch in Graz Jakomini - beantwortet durch (3517/AB-BR/2020</u>	3792/J-BR/2020
16.09.2020	J-BR	<u>Wie sichern Sie Kinder und Jugendliche gegen Armut ab, Herr Minister? - beantwortet durch (3515/AB-BR/2020</u>	3790/J-BR/2020
15.09.2020	J-BR	<u>Wie sichern Sie Kinder und Jugendliche gegen Armut ab, Frau Ministerin? - beantwortet durch (3511/AB-BR/2020</u>	3791/J-BR/2020
15.09.2020	J-BR	<u>Wie wird sichergestellt, dass kein Kind und kein Jugendlicher durch Corona verloren geht? - beantwortet durch (3510/AB-BR/2020</u>	3789/J-BR/2020
15.09.2020	J-BR	<u>Wo sind all die Kinder, Frau Ministerin? - beantwortet durch (3512/AB-BR/2020</u>	3788/J-BR/2020
15.09.2020	J-BR	<u>Wo sind all die Kinder, Herr Minister? - beantwortet durch (3513/AB-BR/2020</u>	3787/J-BR/2020
28.08.2020	J-BR	<u>Fernbleiben Tiroler Schüler und Schülerinnen vom Unterricht aufgrund COVID-19 - beantwortet durch (3509/AB-BR/2020</u>	3785/J-BR/2020
28.08.2020	J-BR	<u>Fernbleiben der Schüler und Schülerinnen vom Unterricht aufgrund COVID-19 in Vorarlberg - beantwortet durch (3507/AB-BR/2020</u>	3784/J-BR/2020
28.08.2020	J-BR	<u>Fernbleiben steirischer Schüler vom Unterricht aufgrund COVID-19 - beantwortet durch (3508/AB-BR/2020</u>	3783/J-BR/2020
28.08.2020	J-BR	<u>EUROHERC - beantwortet durch (3506/AB-BR/2020</u>	3782/J-BR/2020
24.08.2020	J-BR	<u>Gender-Gap in der Forschung - beantwortet durch (3505/AB-BR/2020</u>	3781/J-BR/2020
24.08.2020	J-BR	<u>COVID-Maßnahmen in Schulen - beantwortet durch (3504/AB-BR/2020</u>	3780/J-BR/2020
19.08.2020	J-BR	<u>Benachteiligung bei der Auszahlung des Familienbonus - beantwortet durch (3503/AB-BR/2020</u>	3778/J-BR/2020

19.08.2020	J-BR	<u>Benachteiligung bei der Auszahlung des Familienbonus - beantwortet durch (3502/AB-BR/2020</u>	3777/J-BR/2020
05.08.2020	J-BR	<u>Gesetzesübertretungen bei FPÖ-Demo - beantwortet durch (3500/AB-BR/2020</u>	3775/J-BR/2020
31.07.2020	J-BR	<u>staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgrund potentieller Misshandlungen in einem steirischen Pflegeheim - beantwortet durch (3498/AB-BR/2020</u>	3773/J-BR/2020
31.07.2020	J-BR	<u>notwendige Maßnahmen für die Unterstützung der österreichischen Land- und Forstwirte - beantwortet durch (3497/AB-BR/2020</u>	3772/J-BR/2020
31.07.2020	J-BR	<u>Schächten in Österreich - beantwortet durch (3499/AB-BR/2020</u>	3771/J-BR/2020
30.07.2020	J-BR	<u>Umfassende Aufarbeitung des Corona Krisenmanagements, um für allfällige 2. Welle vorbereitet zu sein - beantwortet durch (3496/AB-BR/2020</u>	3774/J-BR/2020
16.07.2020	J-BR	<u>Misstände im Bereich der Erntearbeit - Dringliche Anfrage</u>	3794/J-BR/2020
15.07.2020	J-BR	<u>vorsätzliche Gefährdung der Sicherheit Österreichs durch BM Tanner - Dringliche Anfrage</u>	3786/J-BR/2020
15.07.2020	J-BR	<u>notwendige Maßnahmen für Sportvereine - beantwortet durch (3495/AB-BR/2020</u>	3770/J-BR/2020
13.07.2020	J-BR	<u>Abwicklung des Härtefallfonds zum Covid-19 Gesetz - beantwortet durch (3494/AB-BR/2020</u>	3768/J-BR/2020
13.07.2020	J-BR	<u>Steuerbegünstigungen für REWE-Konzern - beantwortet durch (3493/AB-BR/2020</u>	3766/J-BR/2020
07.07.2020	J-BR	<u>Auswirkungen der Corona-Krise auf Infrastrukturmaßnahmen in Tirol - beantwortet durch (3492/AB-BR/2020</u>	3769/J-BR/2020
06.07.2020	J-BR	<u>Auswirkungen der Corona-Krise auf Infrastrukturmaßnahmen in Niederösterreich - beantwortet durch (3490/AB-BR/2020</u>	3767/J-BR/2020
06.07.2020	J-BR	<u>Auswirkungen der Corona-Krise auf Infrastrukturmaßnahmen in der Steiermark - beantwortet durch (3491/AB-BR/2020</u>	3765/J-BR/2020
03.07.2020	J-BR	<u>Behördenaufträge für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz - beantwortet durch (3488/AB-BR/2020</u>	3764/J-BR/2020
03.07.2020	J-BR	<u>Vergewaltigungsversuch mit Körperverletzung am 28.04.2020 in der Stadtgemeinde Poysdorf sowie anschließendes erfolgtes - beantwortet durch (3489/AB-BR/2020</u>	3762/J-BR/2020

03.07.2020	J-BR	<u>Einberufung der Miliz - beantwortet durch (3487/AB-BR/2020</u>	3761/J-BR/2020
30.06.2020	J-BR	<u>Sicherung der Gemeindefinanzen in der Krise - beantwortet durch (3486/AB-BR/2020</u>	3760/J-BR/2020
24.06.2020	J-BR	<u>Gemeindefinanzen krisensicher machen! - Dringliche Anfrage</u>	3779/J-BR/2020
05.06.2020	J-BR	<u>Breitbandausbau als Förderung der Regionen - Frist für die Beantwortung 05.08.2020</u>	3776/J-BR/2020
28.05.2020	J-BR	<u>möglicher Überflug einer Antonov am 21. März 2020 - beantwortet durch (3485/AB-BR/2020</u>	3758/J-BR/2020
19.05.2020	J-BR	<u>möglicher Überflug einer Antonov am 21. März 2020 - beantwortet durch (3484/AB-BR/2020</u>	3759/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3471/AB-BR/2020</u>	3755/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3469/AB-BR/2020</u>	3754/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3477/AB-BR/2020</u>	3753/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3476/AB-BR/2020</u>	3752/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3470/AB-BR/2020</u>	3751/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3478/AB-BR/2020</u>	3750/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3479/AB-BR/2020</u>	3749/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3475/AB-BR/2020</u>	3748/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3472/AB-BR/2020</u>	3747/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3482/AB-BR/2020</u>	3746/J-BR/2020

12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3473/AB-BR/2020</u>	3745/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3483/AB-BR/2020</u>	3744/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3480/AB-BR/2020</u>	3743/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3481/AB-BR/2020</u>	3742/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria - beantwortet durch (3468/AB-BR/2020</u>	3741/J-BR/2020
12.05.2020	J-BR	<u>Gedenken anlässlich des Inkrafttretens des Vertrages von Saint-Germain - beantwortet durch (3474/AB-BR/2020</u>	3740/J-BR/2020
11.05.2020	J-BR	<u>Schächten in Österreich - beantwortet durch (3467/AB-BR/2020</u>	3757/J-BR/2020
08.05.2020	J-BR	<u>Schächten in Österreich - beantwortet durch (3465/AB-BR/2020</u>	3756/J-BR/2020
08.05.2020	J-BR	<u>gehäufte Aufgriffe von Flüchtlingen in Niederösterreich - beantwortet durch (3466/AB-BR/2020</u>	3738/J-BR/2020
04.05.2020	J-BR	<u>Höchste Arbeitslosigkeit seit 1945 - Dringliche Anfrage</u>	3763/J-BR/2020
30.04.2020	J-BR	<u>Stand und Ausbau von "Sicherheitsinseln" im Bundesgebiet - beantwortet durch (3464/AB-BR/2020</u>	3737/J-BR/2020
17.04.2020	J-BR	<u>Arbeitsinspektionen in den Jahren 2017 bis 2019 - beantwortet durch (3463/AB-BR/2020</u>	3736/J-BR/2020
17.04.2020	J-BR	<u>15a-Vereinbarung des Bundes - beantwortet durch (3462/AB-BR/2020</u>	3735/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Angriffe des Bundeskanzlers gegen die Justiz und insbesondere gegen die WKStA - beantwortet durch (3453/AB-BR/2020</u>	3734/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Bekanntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien - beantwortet durch (3454/AB-BR/2020</u>	3733/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Bekanntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien - beantwortet durch (3452/AB-BR/2020</u>	3732/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Bekanntnis zur deutschsprachigen Minderheit in Slowenien - beantwortet durch (3451/AB-BR/2020</u>	3731/J-BR/2020

10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in der Steiermark - beantwortet durch (3455/AB-BR/2020</u>	3730/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Massenkeulung im Tötungsgatter Holzrinner - beantwortet durch (3450/AB-BR/2020</u>	3728/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Oberösterreich - beantwortet durch (3456/AB-BR/2020</u>	3724/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Niederösterreich und Burgenland - beantwortet durch (3457/AB-BR/2020</u>	3723/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Tirol und Vorarlberg - beantwortet durch (3458/AB-BR/2020</u>	3722/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Salzburg - beantwortet durch (3459/AB-BR/2020</u>	3721/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Kärnten - beantwortet durch (3460/AB-BR/2020</u>	3720/J-BR/2020
10.04.2020	J-BR	<u>Einhaltung der Schulpflicht in Wien - beantwortet durch (3461/AB-BR/2020</u>	3719/J-BR/2020
09.04.2020	J-BR	<u>Massenkeulung im Tötungsgatter Holzrinner - beantwortet durch (3449/AB-BR/2020</u>	3729/J-BR/2020
30.03.2020	J-BR	<u>Preise an Ladestationen für Elektroautos - beantwortet durch (3448/AB-BR/2020</u>	3717/J-BR/2020
26.03.2020	J-BR	<u>Massenkeulung im Tötungsgatter Holzrinner - beantwortet durch (3447/AB-BR/2020</u>	3727/J-BR/2020
26.03.2020	J-BR	<u>unterlassene Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der WKStA gegen Organe des Vereins s2arch und gegen Mag. Christoph Chorherr, DDr. Michael Tojner und Mag. Wilhelm Hermetsberger und unbekannte Täter - beantwortet durch (3446/AB-BR/2020</u>	3725/J-BR/2020
20.03.2020	J-BR	<u>Schließung von Bezirksgerichten in Tirol und Vorarlberg - beantwortet durch (3441/AB-BR/2020</u>	3718/J-BR/2020
12.03.2020	J-BR	<u>restriktiver Schutz unserer Staatsgrenze anstatt Willkommenskultur - Dringliche Anfrage</u>	3739/J-BR/2020
13.02.2020	J-BR	<u>Angriffe des Bundeskanzlers gegen die Justiz und insbesondere gegen die WKStA - Dringliche Anfrage</u>	3726/J-BR/2020
13.02.2020	J-BR	<u>Schließung von Bezirksgerichten - Frist für die Beantwortung 22.03.2020</u>	3716/J-BR/2020
13.02.2020	J-BR	<u>Schließung von Bezirksgerichten - Frist für die Beantwortung 22.03.2020</u>	3715/J-BR/2020
13.02.2020	J-BR	<u>Schließung von Bezirksgerichten - Frist für die Beantwortung 22.03.2020</u>	3714/J-BR/2020
13.02.2020	J-BR	<u>Schließung von Bezirksgerichten - Frist für die Beantwortung 22.03.2020</u>	3713/J-BR/2020

8. Der Bundesrat in der Corona-Krise



© Parlamentsdirektion / Thomas Neuhauser

„Ich kann mit Überzeugung sagen, dass diese Präsidentschaft mit keiner anderen in der 100-jährigen Geschichte des Bundesrates vergleichbar ist“, hielt Bundesratspräsident Robert Seeber anlässlich seiner Abschiedsrede am 4. Juni 2020 im Bundesrat fest. Die Corona-Krise hatte die Welt zu diesem Zeitpunkt fest im Griff; auch im österreichischen Parlament rang man mit der Eindämmung des Virus und der Minimierung der wirtschaftlichen Folgeschäden. Die größte Krise seit dem zweiten Weltkrieg sollte von März 2020 an auch das Programm der Präsidentschaft im Bundesrat der Vorsitzländer Oberösterreich und Salzburg dominieren.

Am 25. Februar 2020 wurde das Coronavirus in Österreich erstmals registriert: In Tirol wurden die ersten beiden heimischen Fälle bekannt; am 27. Februar wurden drei Corona-Fälle in Wien bestätigt. Die in China durch die COVID-19-Erkrankung (coronavirus disease 2019, „Coronavirus-Krankheit 2019“) ausgebrochene Pandemie begann sich in Österreich auszubreiten, das politische Geschehen sollte nun von COVID-19 bestimmt werden.

Am 10. März wurde die österreichische Regierung in Sachen Coronavirus, wie der Krankheitserreger in den Medien bezeichnet wurde, aktiv. Ab sofort galt ein Einreisestopp für Personen aus Italien, Universitäten wurden geschlossen, Schulen sollten folgen. Größere Veranstaltungen wurden zunächst bis Anfang April untersagt. Die Regierung ersuchte die Bevölkerung, soziale Kontakte zu minimieren und Hygienevorschriften einzuhalten. Der Ankündigung der Regierung folgten Absagen im Sport, in der Kultur oder auch bei Gottesdiensten.

Am 12. März informierte Bundeskanzler Sebastian Kurz den Bundesrat erstmals über die getroffenen Maßnahmen der Regierung zur Eindämmung der Pandemie. Äußerliches Zeichen der Pandemie waren im Parlament zunächst die an vielen Stellen platzierten Desinfektionsspender zum gründlichen Händereinigen.

Nur drei Tage danach passierte am 15. März bereits das erste von mehreren umfangreichen Maßnahmenpaketen einstimmig National- und Bundesrat. Auch optisch hatte Corona die

Plenarsitzung des Bundesrates deutlich verändert. Jede zweite Sitzreihe im Plenum blieb unbesetzt, die Abgeordneten hielten zumindest einen Platz Abstand zum Nächsten. Die Besuchergalerie wurde für die Öffentlichkeit gesperrt, die Öffentlichkeit konnte die Sitzung nur mehr über die Übertragung des ORF und den Parlaments-Livestream verfolgen.

Im Eiltempoverfahren wurden Gesetzespakete, die die Regierung zur Eindämmung der Coronakrise angekündigt hatte (unter anderem auch an einem Sonntag) zunächst im National- und anschließend im Bundesrat beschlossen. Verschärft wurde es durch Ausgangsbeschränkungen. Österreicherinnen und Österreicher durften ihr Haus nur mehr verlassen, wenn sie zur Arbeit gingen, Lebensmittel einkauften, anderen Menschen halfen oder spazieren gingen - jeweils mit einem Mindestabstand von einem Meter. Ausmusterungen beim Bundesheer wurden ausgesetzt, der Dienst der Zivildienstler verlängert, um genügend helfende Hände in der Corona-Krise zu haben.

Das zweite umfangreiche Covid-19-Gesetzespaket wurde in einer Sitzung des Bundesrats wenige Tage später, am Samstag, dem 21. März 2020, präsentiert. Einen Tag nach dem Nationalrat stimmte der Bundesrat der umfangreichen Sammelnovelle mit 39 Gesetzesänderungen und fünf neuen Bundesgesetzen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zu.

Veranstaltungen wie etwa zu **25 jährigen Jubiläum von Österreichs EU-Beitritt** oder **Gedenkveranstaltungen** konnten zuvor noch stattfinden, danach fielen sämtliche für den Vorsitz Oberösterreichs im Bundesrat geplante Veranstaltungen dem Virus zum Opfer.



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

Die **Bundesrats-Enquete zum Thema „Starke Regionen - starke Republik: Standort- und Arbeitsmarktpolitik in Österreich“** wurde ersatzlos gestrichen, der für 30 März in Linz geplante **„Bundesrat im Bundesland“** war bereits zuvor abgesagt worden. Internationale Konferenzen wie die EU-Parlamentspräsidentenkonferenz in Helsinki oder die Konferenz der Europäischen Senate in Sarajewo fanden nicht mehr statt.

In seiner Sitzung am 4. April 2020 gab der Bundesrat grünes Licht für das dritte Gesetzespaket zu COVID-19. Dieses Mal aber in anderer Form als bislang gewohnt mit einer **verminderten Anzahl an Mitgliedern des Bundesrats**: An der Plenarsitzung nahmen im Sinne einer freiwilligen Selbstbeschränkung nur 35 Abgeordnete teil, 13 der ÖVP, 12 der SPÖ, 8 der FPÖ und 2 der Grünen. Insbesondere die Abgeordneten aus den westlichen Bundesländern Vorarlberg und Tirol bleiben der Sitzung fern; Tirol stand zu diesem Zeitpunkt zur Gänze unter Quarantäne.



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

Noch einmal hatte sich das optische Erscheinungsbild des Bundesratsplenums verändert. Abgeordnete, Minister und die MitarbeiterInnen des Hohen Hauses trugen einen Mund-Nasenschutz; Plexiglas-Scheiben am Präsidium sowie vor den Mikrofonen der Redner sollten eine Übertragung des Corona-Virus im Plenarsaal verhindern. Die Besuchergalerie blieb weiterhin leer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlaments wurden, sofern im Haus nicht unbedingt deren Anwesenheit erforderlich war, ins Home-Office geschickt.

Die Sitzung des Bundesrates am 4. Mai fiel bereits in die erste Phase der gelockerten Maßnahmen, die die Verbreitung des Corona-Virus hintanhaltend sollten. Die Einigkeit der Bundesrätinnen und Bundesräte über die Maßnahmen der Bundesregierung, die in den ersten Sitzungen über diese Maßnahmen noch zu verzeichnen war, war beendet.

Für Präsident Robert Seeber ging am 30. Juni 2020 eine herausfordernde Zeit der Krisenbewältigung zu Ende. Der Bundesrat konnte in dieser schwierigen Zeit unter Beweis stellen, dass er als eine der tragenden Säulen der Republik die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher bestens vertreten hat.



© Carina KARLOVITS/HBF

Bei der Übernahme des Vorsitzes durch Andrea Eder-Gitschthaler am 1. Juli 2000 befand sich Österreich vor der 2. „Corona-Welle“ weiterhin in einer nur leicht eingeschränkten Ausnahmesituation, sodass mit LH Wilfried Haslauer zur Vorsitzübernahme in kleinem Rahmen in das Dachgeschoss der Hofburg eingeladen werden konnte.



© Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen

**Veranstaltung anlässlich der
Vorsitzübernahme des Landes Salzburg im
Bundesrat "Salzburg trifft Wien „in der
Mediathek des Parlaments:
https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=BR&INR=53&ITYP=VER-BR&INR_TEIL=1**

Tags darauf hat LH Haslauer im Plenum des Bundesrates gesprochen. Zuvor wurde die Salzburger Fahne am Josefsplatz vor dem Parlament in der Hofburg gehisst.



© Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen



© Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Am 3. Juli fand die offizielle Übergabe des Vorsitzes im Bundesrat und der LH-Konferenz in Strobl am Wolfgangsee statt.

Auch der „**Bundesrat im Bundesland**“ in Salzburg mit Wirtschaftskammer-Präsident Peter Buchmüller, Präsident Rupert Quehenberger von der Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer-Präsident Peter Eder, die die Bundesrätinnen und Bundesräte über die Folgen von Corona für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Landwirtschaft informierten, fand nahezu ohne Einschränkungen statt..



© Land Salzburg / Franz Neumayr

Zum Festakt „**100 Jahre Bundesverfassungsgesetz**“ am 1. Oktober 2020 in der Nationalbibliothek fanden sich die Gäste bereits wieder ausnahmslos mit Mund-Nasen-Schutz wieder. Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler dabei fest: „Das Miteinander unserer Bundesländer prägt unseren Bundesstaat bis heute. Der Föderalismus des B-VG war und ist wesentliches Element zur Identitätsbildung und zum Zusammenhalt Österreichs. Föderalismus ist mehr als ein Organisationsprinzip. Er ist Ausdruck des unbedingten Willens, im Miteinander die Zukunft zu finden und sich im gegenseitigen Respekt gemeinsam auf den Weg zu machen. Föderalismus ist keine Kopfgeburt – er ist eine Herzensangelegenheit! Das gilt auch für das B-VG: Mögen wir die 100-jährige Verfassung weiterhin nicht nur im Kopf, sondern auch in unserem Herzen tragen!“

Festakt anlässlich 100 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz in der Mediathek des Parlaments:
https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=XXVII&INR=8&ITYP=VER&INR_TEIL=1

© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Plenarsitzungen des Bundesrates waren weiterhin von Corona dominiert. In weiteren Sitzungen und Sondersitzungen wurden entsprechende Gesetze zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie beschlossen.

Am 15. Oktober lud Bundesratspräsidentin Andrea Eder-Gitschthaler zur **Podiumsdiskussion "Frauen in Verantwortung"** im Haus der Geschichte. Die Keynote kam von Direktorin Monika Sommer mit dem Titel "Frauen in der Politik – eine Geschichte mit vielen Kapiteln". An der daran anschließenden Podiumsdiskussion nahmen Bundesministerin Karoline Edtstadler, Volksanwältin a.D. Ingrid Korosec, die Präsidentin des Salzburger Landtages Brigitta Pallauf, Nationalratsabgeordnete a.D. Elisabeth Pittermann und ORF-Programmdirektorin Kathrin Zechner teil. Die Moderation des Gesprächs übernahm Simone Stribl vom ORF.



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

Die Veranstaltung wurde per Livestream des Parlaments der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ein Vorgehen, das von nun an Teil der neuen virtuellen Realität des Parlaments werden sollte.

100 Jahre B-VG: Frauen in Verantwortung in der Mediathek des Parlaments:
https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=BR&INR=57&ITYP=VER-BR&INR_TEIL=1

Am 15.12. wurde in einer gemeinsamen Festsitzung von National- und Bundesrat des **75. Jahrestages der konstituierenden National- und Bundesratssitzungen** gedacht.

Festsitzung in der Mediathek des Parlaments:

https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=XXVII&INR=18&ITYP=VER&INR_TEIL=1



© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

100 Jahre Bundesrat wären in „normalen“ Zeiten Anlass für eine große Feier und im Parlament unter Anwesenheit der Staatsspitzen gewesen.



© Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen

Die mittlerweile verschärfte Situation in der Corona-Pandemie ließ aber nur eine kleine Feier im Palais Epstein zu. Nach einer Ansprache von Bundeskanzlerin a.D. Brigitte Bierlein, einer Podiumsdiskussion mit Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf, dem ehemaligen Bundesratspräsidenten Gottfried Kneifel und Werner Zögernitz, Präsident des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen, wurde als bleibende Erinnerung das Buch "100 Jahre Bundesrat" präsentiert.

100 Jahre Bundesrat in der Mediathek des Parlaments:

https://www.parlament.gv.at/MEDIA/play.shtml?GP=BR&INR=58&ITYP=VER-BR&INR_TEIL=1

Salzburger Akzente wurden zudem mit der **Übergabe des traditionellen Christbaumes** an das Parlament gesetzt. In der Gemeinde Arnsdorf wurde er geschlögert.



© Parlamentsdirektion / Thomas Topf

Mit Bürgermeister Axel Ellmer aus Wagrain wurde zudem ein Christbaum aus dem Bundesland Salzburg an Bundespräsident Alexander Van der Bellen und seine Frau Doris Schmidauer übergeben. Nach weihnachtlicher Ziehharmonikamusik folgte das gemeinsame Schmücken des Baumes durch das Präsidentenpaar und die Kinder aus Wagrain.



© Peter LECHNER

9. Übersicht der Tätigkeiten des Bundesrates 2020

	Anzahl
Sitzungen	19
Gemeinsame Sitzungen NR/BR	-
Bundesversammlung	-
In Verhandlung genommen:	
Gesetzesbeschlüsse	158
davon Zustimmungen nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	7
davon keine Zustimmung nach Art. 44 Abs. 2 B-VG	-
sonstige Zustimmungen	-
davon Einsprüche	5
davon 8-Wochen-Fristablauf	1
Ablehnung im Plenum	-
Übergang zur Tagesordnung	-
Stimmengleichheit	-
Staatsverträge	20
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 2 Z. 2 B-VG	9
davon Zustimmungen nach Art. 50 Abs. 1 Z. 2 iVm Art. 50 Abs. 4 B-VG	-
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 3 B-VG	-
davon Fälle von Art. 50 Abs. 2 Z. 4 B-VG	1
davon Art. 15a B-VG-Vereinbarungen	-
sonstige Zustimmungen	-
Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder	19
Berichte der Volksanwaltschaft	3
Selbständige Anträge	8
davon Gesetzesanträge	1
davon Selbständige Entschließungsanträge	6
Bericht und Antrag eines Ausschusses gemäß Art. 23 Abs. 1 GO-BR	1
Petitionen	1
Eingebracht:	
Schriftliche Anfragen	103
davon Dringliche Anfragen	8
Besprechungen von Anfragebeantwortungen	1
Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung	-
Selbständige Anträge	8
davon Gesetzesanträge	-
	38

davon Anträge eines Drittels der Mitglieder des Bundesrates gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG	2
davon Selbständige Entschließungsanträge	5
Unselbständige Entschließungsanträge	101
davon angenommen	58
Anträge, Einspruch zu erheben	5
Abänderungsanträge	-
Fristsetzungsanträge	3
davon angenommen	-
Sonstiges:	
Erklärungen von Landeshauptleuten	2
Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung	2
Fragestunden	-
Aktuelle Stunden	8
Durchführung einer Enquete	-
Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates:	
EU-Ausschuss	13
Begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG	1
Stellungnahmen gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG	9
Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG	2
Ausschussfeststellungen	-
Aktuelle Aussprache	2
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	11
Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten	5
Ausschuss für BürgerInnenrechte und Petitionen	6
Ausschuss für Familie und Jugend	2
Finanzausschuss	9
Geschäftsordnungsausschuss	2
Gesundheitsausschuss	8
Gleichbehandlungsausschuss	2
Ausschuss für innere Angelegenheiten	6
Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft	4
Justizausschuss	8
Kinderrechteausschuss	4
Landesverteidigungsausschuss	2

Ausschuss für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	6
Ausschuss für Sportangelegenheiten	3
Ausschuss für Tourismus, Kunst und Kultur	8
Umweltausschuss	6
Unterrichtsausschuss	5
Unvereinbarkeitsausschuss	5
Ausschuss für Verfassung und Föderalismus	8
Ausschuss für Verkehr	6
Wirtschaftsausschuss	10
Ausschuss für Wissenschaft und Forschung	5
Ständiger gemeinsamer Ausschuss iSd § 9 F-VG 1948	-

Quelle: Bundesratsdienst der Parlamentsdirektion